

Stand: 10.05.2026 13:26:25

Initiativen auf der Tagesordnung der 45. Sitzung des WI

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11726 vom 23.04.2026
2. Initiativdrucksache 19/11728 vom 23.04.2026
3. Initiativdrucksache 19/11738 vom 23.04.2026
4. Initiativdrucksache 19/11800 vom 23.04.2026
5. Initiativdrucksache 19/11805 vom 29.04.2026
6. Initiativdrucksache 19/11816 vom 30.04.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

### **Bau und Nutzung kleiner modularer Reaktoren (KMR) zur Eigenversorgung energieintensiver Verbraucher in Bayern fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Nutzung kleiner modularer Reaktoren (KMR) zur Eigenversorgung energieintensiver Verbraucher, insbesondere von Rechenzentren und des bayerischen Chemiedreiecks, aktiv zu fördern, hierfür Landesförderinstrumente wie LfA-Darlehen (LfA = Landesanstalt für Aufbaufinanzierung) bereitzustellen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kernenergie in die Definition erneuerbarer Energien gemäß § 3 Abs. 3 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie in die Regelungen des Energieeffizienzgesetz (EnEfG) aufgenommen wird,
- die Umsetzung durch Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) zu unterstützen, indem Gespräche mit relevanten Anspruchsgruppen (Stakeholdern, u. a. Wacker Chemie, OMV Burghausen, Clariant und Betreibern von Rechenzentren) aufgenommen, Standort- und Machbarkeitsstudien durchgeführt, ein Förderkonzept erarbeitet sowie eine Taskforce zur Genehmigungsbeschleunigung beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingerichtet wird.

#### **Begründung:**

Insbesondere das bayerische Chemiedreieck verzeichnet derzeit einen Jahresstromverbrauch von rund 5 TWh (ca. 571 MW Mittelastung), der bis 2040 auf bis zu 10 TWh (ca. 1.142 MW) ansteigen könnte; typische Rechenzentren benötigen 10–500 MW, ein geplantes Groß-Rechenzentrum bis zu 300 MW. Die vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zitierte Studie „Energiesystemanalyse Bayern klimaneutral“ (2024) weist für Rechenzentren bis 2040 einen erwarteten Stromverbrauch von 1 TWh aus.

Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage der AfD vom 24.03.2026 ausdrücklich bestätigt, dass der Betrieb eines KMR zur reinen Eigenversorgung nach geltendem Recht möglich ist, sofern die Erzeugung nicht gewerblich erfolgt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Atomgesetz (AtG)). Es bestehen keine zahlenmäßigen oder leistungsmäßigen Obergrenzen aus dem Atomrecht. Gleichzeitig verfolgt die Staatsregierung derzeit keine eigenen Planungen für KMR.

Die modulare Bauweise von KMR ermöglicht eine Leadtime von nur etwa vier Jahren bei Investitionskosten von rund zwei Milliarden Euro pro Einheit. Damit könnten bereits zwei bis vier KMR mit bis zu 300 MW Leistung den Bedarf des Chemiedreiecks grundlastfähig und regulierbar decken. Laut CATF & EPG liegen ihre Stromgestehungskosten bei 4,1 bis 10,1 ct/kWh, einzelne Designs wie Rolls-Royce KMR erreichen 4,6 bis 6,9 ct/kWh. Amerikanische Mikroreaktoren erreichen bei Nutzung von Steuergutschriften 4,4 bis 7,2 ct/kWh.

Durch die gezielte Förderung von Eigenversorgungslösungen kann Bayern seine energiepolitische Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen und langfristig die Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Freistaates nachhaltig stärken.



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

### **Bau mehrerer kleiner modularer Reaktoren (KMR) als Versuchs- bzw. Demonstrationsreaktoren an ehemaligen Kernkraftwerksstandorten in Bayern vorantreiben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- unverzüglich die Planung und den Bau mehrerer kleiner modularer Reaktoren (KMR) als Versuchs- bzw. Demonstrationsreaktoren an ehemaligen Kernkraftwerksstandorten in Bayern (insbesondere Isar 2 und Gundremmingen) voranzutreiben, so viele wie realistisch möglich zu realisieren, und die entsprechenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einzuleiten, mit dem Ziel einer Inbetriebnahme bis 2030,
- die Umsetzung durch Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) zu unterstützen, indem Gespräche mit relevanten Stakeholdern aufgenommen, Standort- und Machbarkeitsstudien durchgeführt sowie eine Taskforce zur Genehmigungsbeschleunigung beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingerichtet wird,
- hierfür Landesförderinstrumente wie LfA-Darlehen (LfA = Landesanstalt für Aufbaufinanzierung) bereitzustellen.

#### **Begründung:**

Der steigende Strombedarf energieintensiver Industrien und digitaler Infrastrukturen stellt den Industriestandort Bayern vor erhebliche Herausforderungen – verstärkt durch die Energiewende mit Kernkraftausstieg und Umstieg auf volatile Energieträger sowie die Gasversorgungskrise. Laut der vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) zitierten Studie „Energiesystemanalyse Bayern klimaneutral“ (2024) beträgt der Bruttostromverbrauch in Bayern 2030 bereits 119 TWh und 2040 sogar 180 TWh (2024: 74,22 TWh laut der Schätzbilanz des StMWi, 2025); die maximale Residuallast wird für 2040 mit 27,8 GW beziffert.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hatte zwar medienwirksam den Bau eines ersten KMR als Pilotprojekt an einem ehemaligen Kernkraftwerksstandort gefordert. Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage der AfD vom 24.03.2026 jedoch ausdrücklich eingeräumt, dass sie aktuell keine konkreten Planungen zum Bau eines KMR als Forschungs- oder Demonstrationsreaktor verfolgt. Gleichzeitig bestätigt die Staatsregierung die rechtliche Zulässigkeit: Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Atomgesetz (AtG) ist der Bau und Betrieb von Forschungs- bzw. Demonstrationsreaktoren zulässig, solange sie nicht der gewerblichen Erzeugung von Elektrizität dienen. Aus dem Atomrecht ergibt sich weder eine zahlenmäßige Begrenzung noch eine Obergrenze für die elektrische Leistung solcher Anlagen.

Ehemalige Kernkraftwerksstandorte wie Isar 2 oder Gundremmingen bieten ideale Voraussetzungen, da wesentliche Infrastrukturelemente wie Kühlung, Netzanschluss und

Sicherheitskonzepte bereits vorhanden sind. Die modulare Bauweise von KMR ermöglicht eine Leadtime von nur etwa vier Jahren bei Investitionskosten von rund zwei Mrd. Euro pro Einheit (Europäisches Parlament, 2023). Entscheidend ist die zeitliche Dimension: Wenn Bayern jetzt die Weichen für den Bau mehrerer Versuchs- und Demonstrationsreaktoren stellt, können diese bis etwa 2030 in Betrieb gehen. Bis spätestens 2029 wird auf Bundesebene mit einer neuen Regierungskoalition aus AfD und CDU/CSU gerechnet, die eine Änderung des Atomgesetzes ermöglichen und damit den kommerziellen Strom- und Wärmeverkauf aus Kernkraft wieder zulassen wird. Die heute als Versuchsreaktoren errichteten KMR könnten dann nahtlos in den kommerziellen Betrieb überführt werden.

Durch die zügige Umsetzung von Versuchs- und Demonstrationsreaktoren sowie die gezielte Förderung von Eigenversorgungslösungen kann Bayern seine energiepolitische Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen und langfristig die Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Freistaates nachhaltig stärken.



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Jörg Baumann** und **Fraktion (AfD)**

### **Digitales Transparenz- und Korruptionsanalyseprogramm für Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Landesebene ein leistungsfähiges, behördenübergreifendes Transparenz- und Korruptionsanalyseprogramm nach dem Vorbild des brasilianischen Open-Source-Ansatzes einzurichten, das offene und rechtlich zulässige Verwaltungsdaten aus Förderwesen, Vergabe, Beteiligungen, Registerdaten, Haushaltsdaten und Personalstrukturen in einer einheitlichen Graph- und Analysearchitektur zusammenführt, die notwendigen Datenstandards, Schnittstellen und rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür weiterzuentwickeln und die Umsetzung zentral beim Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik, dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht sowie den zuständigen Fachressorts voranzutreiben, wobei die ressortübergreifende Koordinierung dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat obliegen soll.

#### **Begründung:**

Die öffentliche Verwaltung ist auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und wirksame Kontrolle angewiesen. Gerade in einem hochentwickelten Verwaltungsstaat reicht es nicht aus, Missstände nur ex post zu prüfen; erforderlich sind Systeme, die Auffälligkeiten frühzeitig sichtbar machen und Prüffressourcen gezielt lenken. Genau hier setzt das in Brasilien entwickelte Open-Source-Tool „br/acc“ an, das nach den vorliegenden Angaben öffentliche Daten aus 45 staatlichen Quellen in einer Graph-Datenbank zusammenführt und dadurch Korruptionsnetzwerke, Geistermitarbeiter, Interessenkonflikte und unzulässige Mittelzuweisungen sichtbar macht.

Für Bayern ist ein solcher Ansatz schon deshalb besonders relevant, weil der Bayerische Oberste Rechnungshof den Freistaat jüngst wegen eines ausufernden Fördersystems kritisiert hat. Im Jahresbericht 2026 beanstandete er mehr als 400 untersuchte Förderprogramme, die aus seiner Sicht zu kleinteilig, unzureichend abgestimmt und mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungs- und Personalaufwand verbunden sind. Ein derart fragmentiertes Fördersystem ist besonders anfällig für Intransparenz, Mehrfachstrukturen und ineffiziente Mittelverwendungen. Ein datenbasiertes Analysewerkzeug würde genau an diesem Punkt ansetzen und die Kontrolle deutlich effizienter machen.

Hinzu kommt, dass die Landesverwaltung in Bayern weiterhin personell stark wächst. Eine Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion verweist darauf, dass die Zahl der Beamten in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen gestiegen ist und dass belastbare Auswertungen für eine sachgerechte Bewertung der Verwaltungsentwicklung notwendig sind (Drs. 19/8763). Wenn die öffentliche Hand personell und organisatorisch weiter expandiert, steigen zugleich die Anforderungen an wirksame interne Steuerung, Compliance und Missbrauchskontrolle. Ein modernes Analyse- und Transparenzsystem

kann hier helfen, neue Stellen, Zuständigkeiten und Ausgabenströme miteinander abzugleichen und strukturelle Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Auch aus der jüngeren bayerischen politischen Praxis ergibt sich ein erhöhter Bedarf an technischer Transparenz. Die Maskenaffäre um den ehemaligen Staatsminister der Justiz Alfred Sauter (CSU) hat exemplarisch gezeigt, wie im Umfeld öffentlicher Beschaffung, Vermittlung und politischer Nähe erhebliche Missbrauchsrisiken entstehen können; Ermittlungen und Medienberichte dokumentieren, dass Sauter im Rahmen von Corona-Maskengeschäften Verdacht auf Bestechlichkeit und Vorteilsannahme auf sich zog und mehrere Millionen Euro aus dieser Tätigkeit erhalten haben soll, was zu umfassenden Haus- und Büro-Durchsuchungen sowie einem Vermögensarrest von rund 1,2 Mio. Euro führte. Parallel stehen Verflechtungen zwischen der Staatsregierung und der Weimer Media Group im Raum, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ludwig-Erhard-Gipfel, der nach Medienberichten Unternehmen gegen Geld exklusiven Zugang zu Bundes- und Staatsministern bietet. Hinzu kommt, dass die Bayerische Versorgungskammer durch riskante US-Immobilieninvestments mit einem Volumen von bis zu 1,6 Mrd. Euro auf mögliche Verluste von bis zu rund 700 Mio. Euro angewiesen ist, was Medien und Kritiker als gravierenden Steuerungsfehler werten. Diese Beispiele zeigen, dass klassische Einzelprüfungen oft zu spät greifen und vernetzte Datenanalysen einen unverzichtbaren Beitrag zur frühzeitigen Aufdeckung von Missständen in Verwaltung und öffentlich-wirtschaftlichen Einrichtungen leisten können.

Für die Umsetzung bietet sich in Bayern das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik an, weil es bereits als spezialisierte IT-Sicherheitsbehörde des Freistaates etabliert ist und staatliche IT-Systeme, das Behördennetz sowie öffentliche Stellen berät und schützt. In Verbindung mit den bereits vorhandenen Open-Data-Strukturen des Freistaates, insbesondere dem Portal Open Data Bayern, ist damit eine tragfähige technische und organisatorische Grundlage vorhanden, um ein bayerisches Transparenz- und Anti-Korruptionssystem aufzubauen. Zudem spricht die aktuelle Digitalisierungsstrategie der Staatsregierung selbst für eine weitere konsequente Verzahnung von Daten, Prozessen und Verwaltungseffizienz. Vor diesem Hintergrund ist ein bayerisches Open-Source-Programm zur Korruptions- und Missbrauchserkennung nicht nur technisch realisierbar, sondern auch haushalts- und verwaltungspolitisch geboten.



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Christin Gmelch, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

### **Investitionssicherheit für bayerische Landwirte und Bioanlagenbetreiber garantieren - Netzanschlussvorrang erhalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eine einheitliche 20-Jahres-Frist für den Netzanschlussvorrang und den Schutz vor Trennung des Netzanschlusses für alle Biomethananlagen – sowohl für Bestands- als auch für Neuanlagen – verankert wird.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die einseitige und ideologisch getriebene Dekarbonisierungspolitik beendet wird. Stattdessen muss die bestehende Gasnetzinfrastruktur dauerhaft als flexible, sichere und zukunftsfähige Transport- und Speichermöglichkeit für alle gasförmigen Energieträger erhalten und weiterentwickelt werden – einschließlich fossiler Kohlenwasserstoffe ohne jegliche regulatorische oder steuerliche Mehrbelastung im Vergleich zu anderen Energieträgern. Eine systematische Stilllegung oder ein Rückbau der bewährten Gasnetze aufgrund unrealistischer Wärmewende-Vorgaben ist abzulehnen.

### **Begründung:**

Der vom Bundeskabinett Ende März 2026 beschlossene Kabinettsentwurf zur Novellierung des EnWG droht den weiteren Ausbau der Biomethanproduktion in Deutschland faktisch zum Erliegen zu bringen. Insbesondere die vorgesehene Unterscheidung bei den Fristen für den Netzanschlussvorrang – 20 Jahre für Bestandsanlagen, aber nur 10 Jahre für Neuanlagen – schafft keine ausreichende Investitionssicherheit. Die Amortisation der hohen Investitionskosten für moderne Biomethananlagen erfordert jedoch langfristige Planungssicherheit. Ohne eine einheitliche 20-Jahres-Frist für alle Anlagen stehen nach Branchenangaben allein rund 300 in Planung befindliche Projekte vor dem Aus, noch bevor der Bau begonnen hat.

Dieser Ansatz steht zudem in klarem Widerspruch zu den eigenen politischen Zielen der Bundesregierung, grüne Gase im Gebäudesektor stärker zu fördern und eine Grün-gasquote einzuführen. Während einerseits die Defossilisierung des Gasmarktes durch heimische erneuerbare Moleküle wie Biomethan vorangetrieben werden soll, werden andererseits die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für deren Erzeugung und Einspeisung untergraben. Die Branche kritisiert zu Recht einen „politischen Blindflug“, der die EU-Vorgaben zur Stärkung erneuerbarer Gase nicht konsequent umsetzt und stattdessen bestehende Netzanschlussprivilegien und den Einspeisevorrang gefährdet.

Die einseitige und ideologisch motivierte Dekarbonisierungspolitik der Bundesregierung droht die bewährte Gasnetzinfrastruktur langfristig zu entwerten. Statt durch unrealistische Wärmewende-Vorgaben volkswirtschaftliche Werte zu vernichten und die Versor-

gungssicherheit zu gefährden, muss die Gasinfrastruktur technologieoffen und diskriminierungsfrei für alle gasförmigen Energieträger – einschließlich fossiler Kohlenwasserstoffe – erhalten bleiben.

Bayern als bedeutender Agrar- und Energiewirtschaftsstandort hat ein vitales Interesse daran, Investitionen in die Biomethanbranche zu sichern und die Gasnetze langfristig zukunftsfähig zu erhalten. Die Staatsregierung sollte sich daher auf Bundesebene entschieden für die genannten Anpassungen einsetzen.



## Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**,

**Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Reform des Netzenspassmanagements fair gestalten –  
Investitionen in Erneuerbare Energien sichern, Versorgung gewährleisten,  
Kosten wirkungsvoll begrenzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die geplanten Reformen des Netzenspassmanagements (Redispatch) und des sogenannten Redispatch-Vorbehalts nicht zu einem Einbruch der Investitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen – insbesondere in Bayern – führen, sondern den weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie verlässlich absichern und dafür kalkulierbare Rahmenbedingungen schaffen,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass „kapazitätslimitierte Netzgebiete“ nicht zu Investitionssperrzonen werden, sondern
  - technologieadäquate, differenzierte Regelungen gelten, die die unterschiedlichen Einspeiseprofile von Wind und Photovoltaik berücksichtigen,
  - Alternativen zur reinen Abriegelung – insbesondere Speicher, Flexibilitätsoptionen, Lastmanagement und netzdienliche Betriebsweisen – vorrangig geprüft und genutzt werden,
- darauf hinzuwirken, dass Ausbau und Förderung der Erneuerbaren Energien nicht einseitig durch Risikoabwälzung auf Anlagenbetreiber begrenzt, sondern intelligent an Netzausbau, Netzoptimierung und Systemeffizienz gekoppelt werden,
- im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung einzufordern, dass bei der Reform des Redispatch-Systems die Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen, Wettbewerb und Ausschreibungsdesign umfassend berücksichtigt werden,
- gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie kurzfristig die möglichen Auswirkungen der geplanten Reformen auf bayerische Erneuerbare-Energien-Projekte zu evaluieren, Speicher- und Flexibilitätsoptionen als Handlungsoptionen aufzuzeigen und dem Landtag zeitnah über Ergebnisse und den Fortgang der bundespolitischen Beratungen zu berichten.

**Begründung:**

Die noch nicht abgestimmten aktuell kursierenden Reformpläne des Bundes für das Netzengpassmanagement (Redispatch) sollen die stark gestiegenen Kosten für Netzengpassmaßnahmen begrenzen, die im Jahr 2025 nach Angaben der Bundesnetzagentur bei über drei Milliarden Euro lagen. Dieses Ziel ist grundsätzlich richtig, darf jedoch nicht dazu führen, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien ausgebremst und Investitionen massiv gefährdet werden.

Bayern ist von den strukturellen Problemen des deutschen Stromsystems besonders betroffen: Das Ungleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch, vor allem zwischen Nord- und Süddeutschland, sowie der verzögerte Ausbau der Stromtrassen führen zu häufigen Netzengpässen. Die diskutierten Reformvorschläge sehen u. a. vor, Entschädigungszahlungen für Betreiber von Wind- und Solaranlagen bei netzbedingten Abregelungen stark zu reduzieren oder weitgehend abzuschaffen und die Betreiber verstärkt an Redispatch-Kosten zu beteiligen. Investitionen sollen so stärker an die verfügbare Netzkapazität gekoppelt werden.

Aktuelle Studien legen jedoch nahe, dass die geplanten Regelungen gravierende negative Folgen für den Ausbau der Erneuerbaren haben könnten.

Zentraler Mechanismus ist die Einführung „kapazitätslimitierter Netzgebiete“. In diesen Zonen sollen zwar weiterhin Anlagen errichtet werden können, bei Abregelungen wären jedoch keine Entschädigungen mehr vorgesehen. Das erhöht das wirtschaftliche Risiko für Projektierer und Investoren deutlich, weil zentrale Elemente der Erlössicherheit wegfallen. Der Redispatch-Vorbehalt differenziert zudem nicht ausreichend zwischen Technologien: Windenergieanlagen können auch dann Einschränkungen unterliegen, wenn Engpässe vor allem durch Photovoltaikeinspeisung verursacht werden.

Hinzu kommen mögliche dynamische Effekte: Netzgebiete können auf Basis historischer Engpässe als kapazitätslimitiert ausgewiesen und über Jahre so belassen werden. Damit droht ein sich ausweitendes System von Beschränkungszonen, das Investitionsbedingungen insbesondere in netzschwachen, aber erneuerbaren starken Regionen – auch in Bayern – weiter verschlechtert. Projektierer müssten das zusätzliche Risiko in ihren Geboten einpreisen, was zu höheren Zuschlagswerten, steigenden Systemkosten und weniger Wettbewerb in Ausschreibungen führen kann.

Damit besteht die Gefahr, dass eine auf kurzfristige Kostensenkung zielende Reform langfristig den Ausbau der Erneuerbaren Energien verlangsamt, Investitionen bremst und die Erreichung der Klima- und Energieziele erschwert. Für Bayern, das sich klar zum Ausbau von Windkraft und Photovoltaik bekannt hat, ist dies besonders problematisch. Richtig ist, dass auch Erneuerbare-Energien-Anlagen zur Systemintegration beitragen müssen. Gleichzeitig braucht es verlässliche, kalkulierbare Rahmenbedingungen für Investitionen.

Anstatt primär auf Abriegelung und Risikoabwälzung zu setzen, sind Alternativen wie Speicherlösungen, Flexibilitätsoptionen, netzdienliche Steuerungskonzepte und eine intelligente Kopplung von Erzeugung, Verbrauch und Netzausbau in den Blick zu nehmen. Die Staatsregierung muss in den anstehenden bundespolitischen Abstimmungen dafür sorgen, dass bayerische Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Erzeuger nicht benachteiligt werden, der Ausbau der Erneuerbaren in Bayern nicht ausgebremst wird und die Energieversorgung sicher und bezahlbar bleibt.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bedingungen für Start-ups und Scale-ups in Deutschland und Bayern massiv verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- Kapitalsammelstellen wie Versicherungen, Pensionskassen und Versorgungswerken sowie Stiftungen Investitionen in Venture Capital erleichtert werden und dafür die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden,
- beim INVEST-Förderprogramm für Business Angels zu den ursprünglichen Förderbedingungen zurückgekehrt wird; insbesondere sollen Folgefinanzierungen wieder als förderfähig eingestuft und die maximale Fördersumme pro Investor abgeschafft werden,
- Bürgschaftsbanken wieder eine Eigenkompetenz zur Bewilligung von Bürgschaften zu gewähren, idealerweise bis zu 500.000 Euro, um Verfahren zu vereinfachen,
- zügig die neue Rechtsform „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen (GmgV)“ eingeführt wird.

### **Begründung:**

Bayern ist Start-up-Land Nummer eins in Deutschland, aber im internationalen Vergleich zeigt der Standort klare Defizite, gerade wenn es um die Beschaffung von Kapital geht. Daher müssen die Rahmenbedingungen umgehend verbessert werden.

In Bayern wurde zwar bei einem Runden Tisch über die Nutzung von Stiftungskapital diskutiert, damit dies aber auch in der Realität funktioniert, muss der entsprechende rechtliche Rahmen auf der Bundesebene geschaffen und bürokratische Hürden abgebaut werden.

Für Start-ups ist zudem fatal, dass die Förderbedingungen von Business Angels auf der Bundesebene verschlechtert wurden. Seit der Änderung der Bedingungen sind Anschlussfinanzierungen nicht mehr förderfähig. Dass die Unterstützung nur noch für Erstfinanzierungen besteht und die Deckelung der maximalen Zuschusshöhe auf Lebenszeit eingeführt wurde, haben laut Bundesverband für Angel Investorinnen und Investoren in Deutschland (BAND) dazu geführt, dass gerade die besonders aktiven Angels weniger Kapital investieren können.

Während der Finanz- und Wirtschaftskrise und der Coronapandemie wurde den Bürgschaftsbanken vom Bund über eine Anpassung der Rückbürgschaftserklärung tempo-

rär eine Eigenkompetenz bei der Vergabe von Bürgschaften gewährt, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und kleine und mittlere Unternehmen bei der Finanzierung ihrer Vorhaben effektiver zu unterstützen. Dabei entsteht kein zusätzliches Risiko für Bund und Länder, da die Prüfungsstandards bestehen bleiben. Infolge der Gewährung dieser Eigenkompetenz kam es während Corona nicht zu höheren Ausfällen.

Die Einführung einer neuen Rechtsform für Gesellschaften mit gebundenem Vermögen wird von sehr vielen Unternehmerinnen und Unternehmern aktiv gefordert. Sie würde nicht nur dem dringenden Bedarf nach mehr Optionen für die Unternehmensnachfolge nachkommen, sondern darüber hinaus den Standort Deutschland für Start-ups und Sozialunternehmen attraktiver machen.